

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 05. Juli 2022

Ort: Weingut Zimmermann

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:	
Kinder, Annerose	anwesend

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	anwesend
2. Beigeordneter Ebling, Günther	anwesend

Ratsmitglieder:	
Fischborn, Björn	anwesend
Franken, Bernward	anwesend
Helmer, Jens	entschuldigt
Hoffmann, Gerhard	anwesend
Kossatz, Herbert	anwesend
Kröhnert, Ulla	entschuldigt
Lechthaler, Hans-Günter	anwesend
Möbus, Karl Albrecht	entschuldigt
Schnabel, Mirjam	entschuldigt
Schön, Ragnar	entschuldigt
Seifert, Selina	entschuldigt
Vogel, Dirk	anwesend
Zimmer, Maik	anwesend
Zimmermann, Jörg	anwesend

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus**
a) Förderantrag 4. Bauabschnitt
- Beratung und Beschluss -
b) Ausstattung DGH

- Beratung und Beschluss -
c) Kostenplan, Zeitplan
d) Sanierungsarbeiten
- Sachstandsbericht -
- TOP 2** **Bürgerpark - gemeinsames Projekt der evangelischen Kirche und der Ortsgemeinde**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3** **Einführung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**
a.) Vorstellung der wesentlichen Satzungsinhalte gem. Satzungsmuster
b.) Grundsatzbeschluss
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4** **Abrechnung LED-Umrüstung;**
Festlegung der Gemeindeanteile für folgende 24 Ortsstraßen:
Am Gänsborn, Am Höllberg, Am Ohligpfad, Am Rödelstein, Am St. Martinshof,
Am Wiesgarten, An der weißen Mauer, Backhausgasse, Born-gasse,
Brunnengasse, Friedhofstraße, Gartenfeldstraße, Gemeindestraße,
Gumbsheimer Weg, Hintergasse, In der Heidenhecke, Kirchgasse, Mühlweg,
Römerring, Sandgasse, Schusterstraße, Wasserhausstraße, Wöllsteiner Straße,
Wonsheimer Straße
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5** **Mitbenutzungsvertrag Gemeindestraßen**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6** **Sanierung Teufelsbrücke**
- Sachstandsbericht -
- TOP 7** **Parkbuchten Ortsmitte**
- Sachstandsbericht -
- TOP 8** **Kita Villa Regenbogen**
- Sachstandsbericht -
- TOP 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Außerdem begrüßt Frau Kinder Frau Adamczyk, Herr Wolf, Herr Emrich und Frau Jung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus**
- a) Förderantrag 4. Bauabschnitt**
 - Beratung und Beschluss -
 - b) Ausstattung DGH**
 - Beratung und Beschluss -
 - c) Kostenplan, Zeitplan**
 - d) Sanierungsarbeiten**
 - Sachstandsbericht -

TOP 1 a)

Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim- 4. Bauabschnitt -Außenanlage - Antragstellung in 2022 für das Jahr 2023 im Programm Dorferneuerung Rheinland-Pfalz

Sachdarstellung

Die Antragstellungen für den 1. – 3. Bauabschnitt bezogen sich allein auf das Gebäude. Im Rahmen der Außenanlagengestaltung sind folgende Einzelmaßnahmen vorzunehmen:

- Anlegen der Parkplätze (4 Stellplätze an der Borngasse)
- 1 Behindertenparkplatz und 1 Stellplatz an der Kirchgasse
- Abstellplatz für Abfalltonnen
- Einbau eines Hubliftes für den Kellerabgang für Jugendtreff
gestalterische Aufwertung Bereich Brunnen, Pflasterarbeiten, Zugänge für Behinderte (Absenkung Gehwege), Begrünung
- Ausstattung mit Fahrradständer und Bänke
- Sanierung Kriegerdenkmal

Der vorliegende Gestaltungsvorschlag sieht die vorgenannten Maßnahmen und Arbeiten vor. Die Kosten für die vorgesehenen Maßnahmen sind im Kostenanschlag angesetzt. Die Planung berücksichtigt die geplanten Maßnahmen am Kirchengarten und die Naht- und Übergangsstellen. Die mögliche Abgrenzung zwischen diesen 2 Maßnahmenbereichen wird in der Planung als Vorschlag dargestellt.

Eine Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms Rhld-Pf. ist bis zum 1. August 2022 zu beantragen, um in den Förderhaushalt 2023 aufgenommen zu werden.

Die einzelnen Maßnahmen und die geschätzten Kosten von rund 250.000,-- € werden in der Ortsgemeinderatssitzung vom Planer dargestellt.

Der Planer bittet um Erörterung zum Umfang der Maßnahme in Anbetracht der angedachten Umgestaltung der Fläche Kirche / Dorfgemeinschaftshaus, was eine Reduzierung der Einzelmaßnahmen und den einhergehenden Verringerungen der Kosten zur Folge hätte.

Die Sanierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus sind bisher in 3 Förderabschnitte eingeteilt. Die noch ausstehenden Arbeiten im Außenbereich sollen in einen Förderantrag für den 4. Bauabschnitt beantragt werden. Die beinhaltet den Bereich Parkplätze Kirchgasse und Borngasse, die Hebebühne in den Jugendkeller, den Platz der Müllcontainer, den Weg am Hintereingang sowie das Denkmal und den Platz davor. Wie in Sitzungen davor bereits besprochen ist beabsichtigt, die Grünanlage zwischen Kirche und Dorfgemeinschaftshaus in einem Gemeinschaftsprojekt zu einem Bürgerpark umzugestalten und in einer weiteren Förderung zu beantragen. Dazu wird in TOP 2 beraten.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung der Gestaltung der Außenanlage (4. Bauabschnitt DGH) im Rahmen der Dorferneuerung mit den evtl. besprochenen Änderungen gemäß Aussprache.

Abstimmergebnis

Der Beschluss hierzu ergeht mit	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	
	Stimmenthaltungen	1

TOP 1 b)

**Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus
- Beratung und Beschluss -**

Für die Möblierung des Dorfgemeinschaftshauses werden für alle Sitzungssäle einheitliche Stühle, Tische und Schränke angeschafft.

Für die Bestuhlung wurden auf der Sitzung des Bauausschusses verschiedene Modelle zur Ansicht bereitgestellt. Nach Beratungen einigte man sich auf folgende Ausführung:

Stapelstuhl, Schale Buche Natur mit Griffloch und Sitzpolster.

Weiterhin sind Klapptische mit Stahlrohrgestell in T- Form vorgesehen. Größe 1400 x 800 cm, Farbe der Tischplatte hell, Kantenprofil Buche. In den vorliegenden Angeboten sind Transportwagen für Stühle und Tische enthalten.

Die Schränke wurden ebenfalls in hell mit Buchendekor gewählt.

Es wurden 2 Fachfirmen angeschrieben, von der Beschaffung im Internet wurde abgesehen. Die abgegebenen Angebote liegen zwischen 30.141,66 Euro und 29.702,64 Euro.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Schumm und Rösch, Gutenbergstr. 35, 68167 Mannheim, für die Auftragssumme von 29.702,64 Euro zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 1 c) Kostenstand, Zeitplan

Die Eröffnung ist für den 18. September geplant, falls das DGH bis dahin noch nicht fertig gestellt ist, wird mit dem Öffentlichkeitsausschuss ein neuer Termin festgelegt.

Anhand einer vorliegenden Kostenaufstellung der Einzelgewerke und den bisher eingegangenen Rechnungen und geleisteten Abschlagszahlungen konnte festgestellt werden, dass die bisherigen und zu erwartenden Ausgaben im vorgegebenen Rahmen bleiben.

TOP1 d) Sanierungsarbeiten, Sachstandsbericht

Der Außenputz ist fertig, die Farbe wurde ausgesucht und im nächsten Schritt wird die komplette Außenwand des DGH gestrichen.

Der Innenputz ist zu 50 % angebracht, in Erdgeschoss wurde begonnen die Fliesen zu legen, Hölzer für Böden sind auch vorrätig, sowie die Treppe und die Türen. Die Fensterläden wurden heute in Kaiserslautern abgeholt, diese werden einzeln angepasst und kommen dann zum Maler. Die Fensterbänke wurden eingebaut.

Möbel haben wir heute beschlossen und für die Verdunklung waren elektr. Rollos vorgesehen, leider ist dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich, als Alternative entscheidet man sich für Verdunklungsgardinen, nach der ersten Kostenermittlung würde diese 9.000,-€ kosten. Eine abschließende Kostenermittlung dazu liegt noch nicht vor.

Top 2 **Bürgerpark-gemeinsames Projekt der evangelischen Kirche und der Ortsgemeinde - Beratung und Beschluss-**

Sachdarstellung

Zur weiteren Gestaltung des Außengeländes zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus und der evangelischen Kirche ist ein gemeinsames Projekt angedacht. Das Gelände soll zu einem ansprechendem Treffpunkt für Jung und Alt umgestaltet werden. Das Vorhaben wurde dem Kirchenvorstand der evangelischen Kirche vorgestellt. Seitens der evangelischen Kirche fand der Vorschlag Zustimmung. Das Projekt wird bei dem Förderprogramm FLLE 2.0 eingereicht.

Für die Planung konnten wir die Siefersheimer Architekten Maren Adamczyk und Steffen Herrmann-Adamczyk gewinnen. Bei einem Treffen wurden, gemeinsam mit Vertretern der Ortsgemeinde und der evangelischen Kirche, Wünsche und Vorstellungen besprochen. Pläne und Kostenermittlung werden vorgestellt.

Beratung

Frau Adamczyk hat einen Plan zur Gestaltung des gemeinsamen Bürgerparks erstellt. Von der Kirchengemeinde wird eine Sitzgruppe gewünscht, ein Kräutergarten soll angelegt und Natursteinpflaster gelegt werden, der besser zum Gebäude passt.

Die Bepflanzung um die Kirche herum soll gerodet werden und zum Spielplatz hin offener gestaltet werden.

Über eine Leaderförderung wäre ein Zuschuss von 70 % möglich.

Zur weiteren Abstimmung der Planung besprechen sich Frau Adamczyk und Herr Wolf.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt der Umsetzung des gemeinsamen Projektes Bürgerpark zu.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

- TOP 3 Einführung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge**
a.) Vorstellung der wesentlichen Satzungsinhalte gem. Satzungsmuster
b.) Grundsatzbeschluss
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.09.2020 erfolgte eine allgemeine Information zur Systematik der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Aufgrund Handlungsbedarfs zur Sanierung von Straßen in der Ortsgemeinde Siefersheim und der Verpflichtung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen ab 01.01.2024 sind die weiteren Schritte zur Ausarbeitung der Satzung in die Wege zu leiten. In der heutigen Sitzung werden die einzelnen Satzungsinhalte gemäß Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vorgestellt. Insbesondere erfolgen Erläuterungen zum Abrechnungsgebiet, zur Höhe des Gemeindeanteils, zur Verschonungsregelung, zur Abrechnungsmethode und zum Beitragsmaßstab. Im Folgenden ist die konkrete Satzung für die Ortsgemeinde Siefersheim auszuarbeiten und dem Ortsgemeinderat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beratung

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von den erforderlichen Satzungsinhalten und fasst zunächst den Grundsatzbeschluss zur Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Die Verwaltung wird zur konkreten Ausarbeitung der Satzung beauftragt.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

- TOP 4 Abrechnung LED-Umrüstung;**

**Festlegung der Gemeindeanteile für folgende 24 Ortsstraßen:
Am Gänsborn, Am Höllberg, Am Ohligpfad, Am Rödelstein, Am St. Martinshof, Am Wiesgarten, An der weißen Mauer, Backhausgasse, Borngasse, Brunnengasse, Friedhofstraße, Gartenfeldstraße, Gemeindestraße, Gumbsheimer Weg, Hintergasse, In der Heidenhecke, Kirchgasse, Mühlweg, Römerring, Sandgasse, Schusterstraße, Wasserhausstraße, Wöllsteiner Straße, Wonsheimer Straße
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der VG Wöllstein wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Fa. SLB liegt vor und soll nun mit den Anliegern der umgerüsteten Straßen über Einmalbeiträge endgültig abgerechnet werden.

Der Gemeinderat hat nunmehr die Gemeindeanteile entsprechend § 5 der Ausbaubeitragssatzung vom 18.12.2006 festzulegen, wobei stets die Verkehrsbedeutung der Straßen zu berücksichtigen ist. Je mehr Durchgangs- und dadurch weniger Anliegerverkehr auf einer Straße fließt, desto höher ist der Gemeindeanteil anzusetzen. Der Verkehr auf klassifizierten Straßen darf nicht berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil in allen Straßen zu erhöhen. Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf die Erhöhung des Gemeindeanteils von jeweils 15 % des angegebenen Wertes der Beschlussvorlage. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag.

1.) Am Gänsborn

Die Kosten für die Umrüstung von vierzehn Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **3.669,35 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **50 %** vor.

2.) Am Höllberg

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.834,68 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

3.) Am Ohligpfad

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.834,68 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

4.) Am Rödelstein

Die Kosten für die Umrüstung von neun Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.358,87 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

5.) Am St. Martinshof

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.048,39 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

6.) Am Wiesgarten

Die Kosten für die Umrüstung von fünfundzwanzig Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **6.552,41 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

7.) An der weißen Mauer

Die Kosten für die Umrüstung von zwölf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **3.145,16 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

8.) Backhausgasse

Die Kosten für die Umrüstung von einem Leuchtenkopf incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **262,10 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier v. **45 %** vor.

9.) Borngasse

Die Kosten für die Umrüstung von einem Leuchtenkopf incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **262,10 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

10.) Brunnengasse

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtenköpfen (darunter 2 Nostalgieleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.387,24 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

11.) Friedhofstraße

Die Kosten für die Umrüstung von neun Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.358,87 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

12.) Gartenfeldstraße

Die Kosten für die Umrüstung von drei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **786,29 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

13.) Gemeindestraße

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.572,58 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **50 %** vor.

14.) Gumbsheimer Weg

Die Kosten für die Umrüstung von neun Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.358,87 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

15.) Hintergasse

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.310,48 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

16.) In der Heidenhecke

Die Kosten für die Umrüstung von drei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **786,29 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

17.) Kirchgasse

Die Kosten für die Umrüstung von zwei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **524,19 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **50 %** vor.

18.) Mühlweg

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.310,48 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

19.) Römerring

Die Kosten für die Umrüstung von dreizehn Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **3.407,25 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **40 %** vor.

20.) Sandgasse

Die Kosten für die Umrüstung von neun Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2.358,87 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

21.) Schusterstraße

Die Kosten für die Umrüstung von einem Leuchtenkopf incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **262,10 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

22.) Wasserhausstraße

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.048,39 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **45 %** vor.

23.) Wöllsteiner Straße

Die Kosten für die Umrüstung von zwanzig Leuchtenköpfen (darunter 2 midi-Leuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **5.395,45 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **50 %** vor.

24.) Wonsheimer Straße

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1.572,58 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i. H. v. **50 %** vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die jeweiligen Gemeindeanteile pro Straße wie oben beschrieben festzulegen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Mitbenutzungsvertrag Gemeindestraßen - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Erläuterungen

Die bisherigen Verträge zur Mitbenutzung der Gemeindestraßen wurden von den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein Anfang 2008 einheitlich mit dem Wasserwerk sowie dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde abgeschlossen. Grundlage war der Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz vom Januar 2008.

Die bisherigen Verträge zur Mitbenutzung der Gemeindestraßen wurden von den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wörrstadt Ende 2016 bzw. Anfang 2017 einheitlich mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde abgeschlossen. Grundlage hier war der Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz vom Oktober 2015.

Nach der Gründung der Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR (AWW) sollen die entsprechenden Verträge für alle Kommunen im Anstaltsgebiet einheitlich mit der AWW abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sollen die Verträge zudem auf das aktuelle Muster des Gemeinde- und Städtebunds vom Juli 2018 angepasst werden.

Die Mitbenutzungsverträge regeln neben der Straßennutzung durch Leitungen und Anlagen der Abwasserbeseitigung im Sinne des Landesstraßengesetzes und deren Kostentragung auch die Übertragung der Straßenoberflächenentwässerung von den Gemeinden auf die AWW.

Die Neufassung der Verträge entspricht inhaltlich weit überwiegend den bisher abgeschlossenen Verträgen und enthält hauptsächlich redaktionelle Änderungen (z. B. einheitliche Begriffsverwendungen). Inhaltlich neu ist die gegenseitige Gewährleistung nach dem Abschluss von Arbeiten, die bisher nur für die Werke gegenüber den Gemeinden geregelt war.

Da die Verträge für alle 21 Kommunen der beiden Verbandsgemeinden abgeschlossen werden sollen, ist eine Änderung der Vertragsinhalte gegenüber der vorgelegten Fassung nicht möglich.

Finanzierung

Die aus dem Mitbenutzungsvertrag resultierenden Kosten auf Seiten der Gemeinde sind gegenüber den bisherigen Verträgen unverändert und sind im Rahmen der Haushaltsplanung für die Straßenoberflächenentwässerung berücksichtigt.

Aussprache

Der Gemeinderat fühlt sich nicht ausreichend beraten und befürchtet, dass doch höhere Kosten entstehen. Er bitte um ausführlichere Informationen Seitens der Verbandsgemeinde und verlegt diesen Top auf die nächste Gemeinderatssitzung.

TOP 6 Sanierung Teufelsbrücke Sachstandsbericht

Die Brücken in der Verbandsgemeinde wurden von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde zusammengefasst und Kostenvoranschläge beim Ingenieurbüro von Verheyen Ingenieure angefragt.

TOP 7 Parkbuchten Ortsmitte Sachstandsbericht

Auf der Verwaltung wurden die Pläne gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Ordnungsamt noch einmal erörtert. Unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung an allen Stellen, an denen es möglich ist, werden im nächsten Schritt in der Borngasse, Brunnengasse, Eckelsheimer Straße, Backhausgasse und Kirchgasse Parkbuchten eingezeichnet.

TOP 8 Kita Villa Regenbogen Sachstandsbericht

Der neue Betreuungsraum wird noch vor den Ferien fertiggestellt sein, sodass wir mit dem neuen KiTa Jahr die Vorgaben der Landesregierung erfüllen können. Es wird aber noch etwas Einarbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Derzeit ist eine Stellenausschreibung für eine 2. Hauswirtschaftskraft ausgeschrieben, die Kreisverwaltung Alzey Worms hat zusätzliche 17 Wochenstunden genehmigt.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Es wurde ein Hausmeister für das DGH gefunden, es gab einige mündliche Nachfragen und zum Ende der Bewerbungsfrist lag der Ortsgemeinde eine schriftliche Bewerbung vor. Herr Tuncay Özcan wird diese Stelle besetzen.

Am 20.6.2022 hat auf Einladung der Ortsgemeinde eine Begehung der L 400 im Ortsbereich mit dem Landesbetrieb Mobilität zum Ausbau der Ortsdurchfahrt, Schäden der Straße, Verlängerung der Tempo 30 Zone, Unterhaltung und Schäden im Bereich des Radweges stattgefunden. Eine Verschlechterung wurde festgestellt und dokumentiert, eine neue Zustandserfassung wird nochmals 2022 durch den LBM durchgeführt. Falls Bedarf erkannt wird, wovon wir ausgehen, soll die Straße 2024 in den Investitionsplan aufgenommen werden.

Herr Krone hat eine weitere Anfrage zur Möglichkeit der Umsetzung seiner Vorschläge zur Erweiterung der Photovoltaik Anlagen gestellt. Das Thema wurde im Bauausschuss ausführlich behandelt. Ohne Frage ist es ein gutes und wichtiges Anliegen, das aus Sicht der OG in die Hände von Fachleuten gelegt werden sollte. Dazu gab es auch ein gemeinsames Gespräch mit dem

Verbandsbürgermeister. Herrn Krone wurde Unterstützung zur Umsetzung seiner Ziele zugesagt. Das Thema soll auf VG-Ebene behandelt werden.

Im Wiesgarten auf der Ausgleichsfläche Richtung Eckelsheim wurden ohne Auftrag Hecken zurückgeschnitten, der Verursacher wurde leider nicht ausfindig gemacht. Im Herbst wird die Fläche überabreitet, abgestorbene Obstbäume entfernt und Neupflanzungen vorgenommen.

Der Landwirtschaftsausschuss wird sich u. a. mit dem Thema beschäftigen. Eine Sitzung ist Ende August vorgesehen.

Die angekündigte Baumspende wurde umgesetzt. Am Rad-/ Fußweg Wehrbölder wurde ein Acer negundo Variegatum gepflanzt. Die Pflanzung hat Tim Stumpf, Karl- Hans Faust und Horst Kinder vorgenommen.

Bernd Brubacher und Gerhard Steppacher wässern derzeit die Bäume. Die Ortsgemeinde bedankt sich für diese freiwilligen Einsätze.

An den Eichen wurden mehrfach die Eichenprozessionsspinner fachmännisch entfernt, die Kosten dafür betragen ca. 1200,- €.

Die E Dart Mannschaft DC Schlachthaus ist am Wochenende Deutscher Meister geworden, am 23.07.2022 wird es einen kleinen Empfang für die Mannschaft auf dem Brunnenplatz geben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:25 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 20.09.2022/sj